

# Flecken Hage

## Bebauungsplan Nr. 0231

### Verfahrensvermerke

<p><b>Vervielfältigungsvermerke:</b>          Kartengrundlage : Flurkartenwerk, Flur : 6          Maßstab: 1:1000          Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt -Außenstelle Norden am 27.8.87          Az.: 23050 - V 201/80</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2/84). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.          Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.          Katasteramt, den 28. 8.87</p> <p style="text-align: right;"><u>gez. Troff</u> Unterschrift</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet.          Norden, den 31.7.87</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: right;">Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0231 beschlossen.          Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BBauG am ... ortsüblich bekannt gemacht.          Hage, den</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister      Gemeindedirektor</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) wurde am 23.4.86 ortsüblich bekannt gemacht und am 7.5.86 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.          Hage, den 25.9.87</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: center;">gez. Völzke      gez. Dirks Bürgermeister      Gemeindedirektor</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.1.87 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs.6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 30.1.87 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 16.2.87 bis 17.3.87 gemäß § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.          Hage, den 25.9.87</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: center;">gez. Völzke      gez. Dirks Bürgermeister      Gemeindedirektor</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs.7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 2a Abs.7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.          Hage, den</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister      Gemeindedirektor</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 9.6.87 als Satzungs (§10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.          Hage, den 25.9.87</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: center;">gez. Völzke      gez. Dirks Bürgermeister      Gemeindedirektor</p>	<p style="text-align: center;">- Genehmigungsvermerk -</p> <p>Im Anzeigeverfahren gemäß § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 10.9.91 Az.: 309.21102-52008/0231 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.          Oldenburg, den 10.9.91</p> <p style="text-align: center;">Bezirksregierung Weser-Ems im Auftrage gez. Dr. Müller</p>
<p>Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ... ) beigetreten.          Hage, den</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister      Gemeindedirektor</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 11.10.91 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.          Norden, den 23.10.91</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: center;">Landkreis Aurich Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p> <p style="text-align: center;">gez. Schöne (Dipl.-Ing.)</p>
<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.          Hage, den</p> <p style="text-align: center;">Siegel</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister      Gemeindedirektor</p>	<p><b>Beglaubigungsvermerk:</b> (nur für Zweitausfertigungen)          Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.          Norden, den</p> <p style="text-align: center;">Landkreis Aurich -Außenstelle Norden- Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p>

<p><b>Präambel</b></p> <p>Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256 - ber. S. 3617),  <input checked="" type="checkbox"/> und des § 9 Abs. 4 BBauG  <input type="checkbox"/> und der §§ 56, 97 u. 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Neufassung vom 6.6.1986 (Nds. GVBl. S. 157)          und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229),          hat der Rat der Gemeinde Hage ... den Bebauungsplan Nr. 0231 ... als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen  <input checked="" type="checkbox"/> textlichen Festsetzungen  <input type="checkbox"/> sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzung).          Hage, den 25.9.87</p> <p style="text-align: center;">gez. Völzke      gez. Dirks Bürgermeister      Gemeindedirektor</p>	<p>zuletzt geändert durch:</p> <p>Art. 49 des Gesetzes vom 18.2.86 (BGBl. I S. 265)          das Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S.323)</p>
---	---

Kreis Aurich  
 Gemeinde Hage  
 Gemarkung Hage  
 Flur 6  
 Top. Karte 1:25000 Nr. 2309/24  
 Rechts 2584875 Hoch 5942925  
 Maßstab 1:1000



### TEXTLICHE FESTSETZUNG

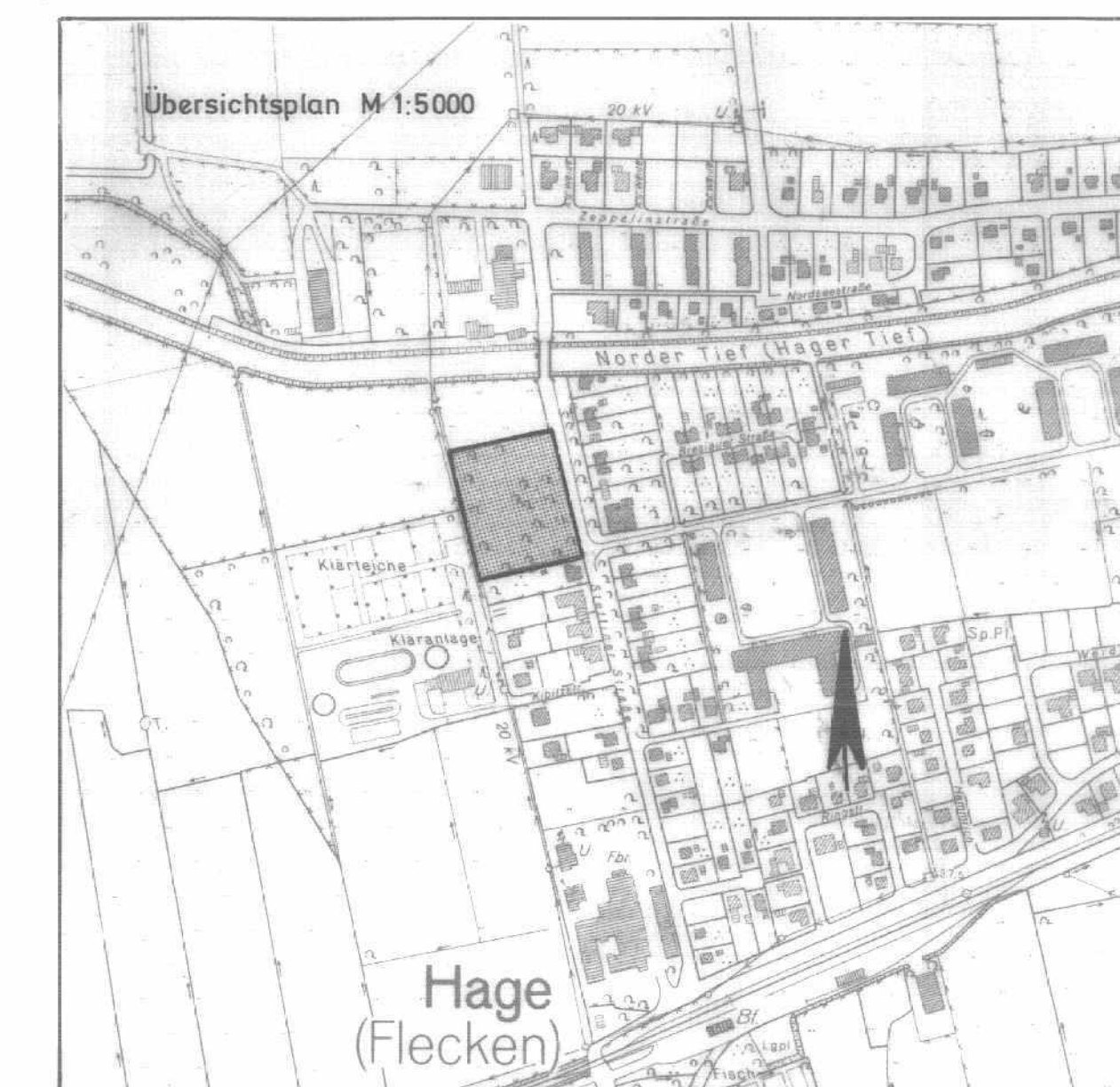
- Innerhalb der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf sind folgende Anlagen zulässig:
1. Rollschuh - Eisbahn
  2. Grillplätze
  3. Spielgeräte und -anlagen
  4. Bänke, Stühle, Tische
  5. Wanderwege
  6. Wasserflächen
  7. Spielhügel
  8. Trimm - Dich - Geräte
  9. Sanitärgebäude
  10. Minigolfanlage
  11. Verkaufsgebäude bis zu einer Grundfläche von max. 10 m<sup>2</sup>

### HINWEIS

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978, § 14).

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Graben
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Standortgerechte Bäume und Sträucher sind zu erhalten (§ 9 Abs.1 Nr. 25 b BBauG)



<h2>Flecken Hage</h2> <h3>Bebauungsplan Nr.0231</h3>	
<p><b>Entwurf</b></p>	<p>Planverfasser: <b>Landkreis Aurich</b>          Amt f. Planung und Naturschutz  <b>Außenstelle Norden</b></p>
<p><b>Maßst. 1 : 1000</b></p>	<p>Verm.- technische Bearbeitung: Dipl.- Ing. [Signature]          Verfahrenstechn. Bearbeitung: Dipl.- Ing. [Signature]          Gezeichnet und Verfahrstechn. Bearbeitung: Techn.-Angest. [Signature]</p>
<p><b>Plan Nr. 21/61/0231</b></p>	<p>Geprüft: Dipl.- Ing. [Signature]          Geändert: 29.07.86, Gez.</p>